



Antwort zur Anfrage Nr. 1140/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Verkehrssicherung Gutenberg-Marathon/CDU**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wurden die Marktstände aufgebaut?

Die Marktstände (wir gehen davon aus, dass gemäß des Fotos in der Anfrage, nicht die Marktstände des Wochenmarktes, sondern die Essens- und Getränkestände des Begleitprogrammes zum Gutenberg Marathon gemeint sind) wurden am Freitag, 17:00 Uhr entsprechend eines Aufbauplanes, der mit dem Rechts- und Ordnungsamt sowie der Feuerwehr abgestimmt war platziert. Dabei war eine Mitarbeiterin der Organisationsleitung des Gutenberg Marathons Mainz vor Ort. Der Aufbau erfolgte ordnungsgemäß. Tische und Bänke waren nicht vorgesehen und wurden zu diesem Zeitpunkt auch nicht aufgestellt.

2. Überprüft die Stadtverwaltung die aufgebauten Marktstände hinsichtlich der Verkehrssicherheit?

Die Kontrolle der Aufbauten bei städtischen Veranstaltungen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit obliegen grundsätzlich dem jeweils veranstaltenden Amt als Veranstalter/Betreiber der Veranstaltung. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Stände, insbesondere die Einhaltung von arbeitsschutztechnischen Vorschriften (z.B. BG-Vorschriften) sind grundsätzlich die Standbetreiber selbst verantwortlich.

Durch das Rechts- und Ordnungsamt sowie die Feuerwehr werden, insbesondere bei den größeren Veranstaltungen (z.B. Johannismacht, Open Ohr Festival, Weihnachtsmarkt), in Zusammenarbeit mit dem veranstaltenden Amt und der Bauaufsicht sowie ggf. weiteren Stellen (z.B. Gewerbeaufsicht) Abnahmen und Kontrollen der Stände durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die allgemeine Verkehrssicherheit hinsichtlich des Aufbaustandortes (z.B. Gewährleistung ausreichender Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehruzufahrten und -flächen), als auch besondere Sicherheitsvorgaben (z.B. Betrieb von Flüssiggasanlagen, Vorhaltung von Löschmitteln, etc.).

Bei Bedarf finden auch entsprechende Nachkontrollen durch das Rechts- und Ordnungsamt und/oder die Feuerwehr statt, diese werden jedoch auch z.T. dem veranstaltenden Amt auferlegt. Kontrollen/Abnahmen bei kleineren Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit einer geringen Anzahl von Ständen finden jedoch nur bei besonderem Bedarf im Rahmen der personellen Kapazitäten statt.

3. Wie geschieht dies?

Wie bereits unter 2. geschildert, geschieht dies zumeist bei gemeinsamen und zuvor abgestimmten Abnahmetermeninen, welche auch zuvor an die Standbetreiber kommuniziert werden, damit diese anwesend sind.

4. Ist die Stadtverwaltung bei genanntem Stand tätig geworden?

Ja, der Betreiber wurde zum Rückbau der Tische und Bänke aufgefordert. Dem wurde auch Folge geleistet.

5. Wurden Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs unternommen?

Der zuständige Mitarbeiter war persönlich vor Ort und hat darauf hingewiesen, dass die Tische und Bänke zurückgebaut werden.

6. Warum hat die Stadtverwaltung nicht den Betreiber des Essensstandes zu einem Umbau/Umzug/Rückbau seines Standes anhalten können?

siehe Punkt 4.

Mainz, 01.07.2015

gez.

Günter Beck
Bürgermeister